



Hygienekonzept für die VVE U13 – U19

in der von-Galen-Sporthalle

(von-Ketteler-Str. 38, 48231 Warendorf)

Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Name: Dirk Oertker
E-Mail: dirkoertker@gmx.de
Telefon: 0176 81357198

Grundsätzlich gelten die

- Kriterien für die Durchführung von Badminton-Turnieren U19 & O19 unter Corona-Bedingungen des BLV-NRW (Stand: 10. August 2020) sowie die
- vereinspezifischen Umsetzungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung (Stand: 12. August 2020),

die im Eingangsbereich und im Innenbereich der Sporthalle aushängen sowie auf der Homepage der Warendorfer SU – Abteilung Badminton zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen gering ist. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Wettkampffläche/des Spielfeldes.
- In Wettkampf-/Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf der Wettkampffläche/dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf der Wettkampffläche/dem Spielfeld.

2. Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung nach §2 der aktuell gültigen CoronaSchVO

- Grundsätzlich gelten die Regelungen zum Abstandsgebot und zur Mund-Nase-Bedeckung nach §2 der aktuell gültigen CoronaSchVO.

- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Personen in allen Bereichen der Sportstätte außerhalb des Sitz- oder Stehplatzes sowie Wettkampffläche/Spielfeldes verpflichtend.
- Die Teilnehmenden warten vor dem Wettkampf/Spiel mit angelegter Mund-Nase-Bedeckung im Abstand von 1,5 Metern vor der Sportstätte und gehen unter Beibehaltung des Abstands gemeinsam in die Sportstätte. Nach Betreten der Sportstätte und unmittelbar vor Verlassen der Sportstätte sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Außerhalb der eigentlichen Wettkampfstätte/des Spielortes gilt Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand zwischen den Zuschauer/Sportlern untereinander sowie zum Trainer und anderen Verantwortlichen wird während des Wettkampfes/Spiels so gut wie möglich eingehalten.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn des Wettkampfes/des Spiels bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome, die auf eine Covid19 Infektion hindeuten.
 - Es bestand kein Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstandhalten, Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden akzeptiert und eingehalten.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist jeder Person das Betreten der Sportstätte untersagt. Eine Information an den Verein/Veranstalter muss umgehend erfolgen.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Sportstätte die Hände desinfizieren oder gründlich waschen sowie ist eine Mund-Nase-Bedeckung in allen Bereichen außerhalb des Sitz- oder Stehplatzes sowie Wettkampffläche/Spielfeldes verpflichtend.
- Die Sportler sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen.
 - Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
 - Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 °C), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Wettkampf-/Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

4. Organisation des Betriebs

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Wettkampf-/Spielbetriebs ist Dirk Oertker.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Warendorfer SU und der von-Galen-Sporthalle mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und Verantwortlichen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Wettkampf-/Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Wettkampf-/Spielbetriebs werden alle Personen, die in denaktiven Wettkampf-/Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Alle weiteren Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts und der Datenschutzverordnung für die Unterschriftenlisten mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die verantwortlichen Vereinsmitarbeiter führen Anwesenheitslisten (einfache Rückverfolgbarkeit nach §2a der CoronaSchVO: Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise), sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstands in gegebenenfalls erforderlichen Wartebereichen ist durch Markierungen sicherzustellen.

5. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden sind dauerhaft, nach Möglichkeit auch während des Wettkampf-/Spielbetriebs, zu belüften. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist durch geeignete Mittel sicherzustellen.
- In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenden Hygienevorschriften auszuhängen. Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzustellen.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

6. Zonierung

Alle Personen betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Wettkampf-/Spielbetriebs ist stets bekannt und wird durch eine Anwesenheitsliste nachgehalten. Alle Besucher*innen werden in dieser Liste zum Zwecke der Nachverfolgung namentlich erfasst und über datenschutzrechtliche

Rahmenbedingungen per Aushang informiert. Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Die Sportstätte wird in 4 Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Wettkampf-/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Turnierleitung
 - Schiedsrichter*innen (falls nötig)
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst (falls verständigt)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Turnierleitung
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Für die Nutzung im Wettkampf-/Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Tribüne“

- Die Zone 3 „Tribüne“ bezeichnet den Aufenthaltsbereich der Sportler*innen, Trainer*innen, Zuschauer*innen etc. während spielfreier Zeiten.
- Generell ist zwischen den verschiedenen Sitzplätzen der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Ausnahme hierfür sind Gruppen gleicher Vereine (max. 10 Personen nach §1 Absatz 2), die auch gemeinsam in Fahrgemeinschaften angereist sind.
- Auf den Sitzplätzen darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Zone 4 „Turnierleitung“

Die Zone 4 „Turnierleitung“ bezeichnet den Regieraum der von-Galen-Sporthalle sowie den Bereich vor dem entsprechenden Fenster. Hier befindet sich die organisatorische Leitung und Aufsicht des Turniers.

- Die Turnierleitung darf nur von festgelegten Personen der Warendorfer SU sowie des BLV NRWs betreten werden. Personen innerhalb der Turnierleitung dürfen den Mund-Nasen-Schutz abnehmen.
- Die Ausgabe von Material aus der Turnierleitung wird kontaktlos durchgeführt.
- Material, das zurück in die Turnierleitung gelangt, wird vor erneuerter Ausgabe desinfiziert.

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt. Bei Wechsel zwischen den Zonen ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ein- und Ausgangsspuren sowie – Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage

7. Wettkampf-/Spielbetrieb

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Mannschaften/Sportler*innen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Der Wettkampf-/Spielbetrieb ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Der Wettkampf-/Spielbetrieb orientiert sich an den allgemeinen Durchführungsempfehlungen des BLV NRW sowie der aktuell gültigen Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO).
- Die Gast-Mannschaften/Sportler*innen und Schiedsrichter*innen werden zu Hygienemaßnahmen und zur Organisation von Umkleide- und Duschläufen (Wechselzeiten) vor dem Wettkampf-/Spieltag informiert.
- Alle Zoneneinteilungen haben am Wettkampf-/Spieltag Gültigkeit und werden gesondert ausgewiesen.
- Zu den Wettkämpfen/Spielen wird die Zuschauerzahl auf max. 60 (gemäß aktuell gültige CoronaSchVO) beschränkt. Die Zuschauer werden auf die Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs, die Wegeführung und Zuschauerplatzierung hingewiesen.
- Zusätzlich werden die Zuschauer vorab durch Aushänge, Informationen per Mail/auf der Homepage des Vereins o.ä. über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts (bspw. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) informiert.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Wettkampf-/Spielbetriebes sichergestellt.
- Alle Zuschauer müssen sich in eine Anwesenheitsliste (einfache Rückverfolgbarkeit nach §2a der CoronaSchVO: Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise) eintragen, die am Eingang ausliegt.
- Die anwesenden Teams/Sportler*innen können zentral von Teamverantwortlichen erfasst werden.
- Die Bestimmungen werden durch eine entsprechende Zahl von Ordnern sichergestellt.

8. Generell gilt

- Bei Nichteinhaltung kann der Ausschluss vom Spielbetrieb sowie der Verweis aus der Sporthalle erfolgen.

- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
- Die Anforderung an den Verein besteht darin, dass das vorgelegte Hygienekonzept mit den oben genannten Regelungen umgesetzt wird, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen.
- Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind. Link: <https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.

Grundsätzlich erwarten wir von allen Aktiven aller beteiligten Mannschaften das individuelle Handeln den aktuellen Hygienebestimmungen anzupassen. Es gilt, dass die Gesundheit aller Aktiven an erster Stelle steht.

Wir wünschen allen Partien einen fairen Verlauf und allen Aktiven weiterhin beste Gesundheit!